

## Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz - ein Reiz- und Streitthema!

Ähnliche Abkommen wurden mit verschiedenen Ländern abgeschlossen bzw. befinden sich in abschließenden Verhandlungen. So auch z.B. mit Großbritannien und Österreich.

Hier die Eckpunkte der Verträge in einer direkten Gegenüberstellung:

	Deutschland Vertragsstand 5.4.2012	Großbritannien Vertragsstand 20.3.2012	Österreich Vertragsstand 13.4.2012
Steuersatz zur Regularisierung der Vergangenheit	<b>21% - 41%</b> Hierbei gilt: beträgt die Steuerbelastung 34% oder mehr und beträgt das relevante Kapital EUR 1 Mio. oder mehr, so wird die Steuerbelastung pro Mio. EUR relevantes Kapital insgesamt um je ein %-Punkt erhöht, bis maximal 41% (d.h. 35% bis 41%)	<b>19% - 34%</b> Großbritannien hat sich in einer Meistbegünstigungsklausel die Anpassung des Steuersatzes an das Abkommen mit Deutschland vorbehalten; es ist davon auszugehen, dass diese Klausel von Großbritannien in Anspruch genommen wird.	15% - 38% Hierbei gilt: beträgt die Steuerbelastung 30% oder mehr und beträgt die das relative Kapital EUR 2 Mio. oder mehr, so wird die Steuerbelastung pro 2 Mio. EUR relevantes Kapital insgesamt um je zwei %-Punkte erhöht, bis maximal 38% (d.h. 30% bis 38%)
Vorauszahlung zur Regularisierung der Vergangenheit	CHF 2 Mrd.	CHF 500 Mio.	Keine Vorauszahlung vorgesehen
Maßgebliche Zeitpunkte für Regularisierung Vergangenheit	1. Am 31.12.2010 in Deutschland ansässig  <b>und</b> 2. Kundenbeziehung zu einer Schweizer Zahlstelle am 31.12.2010  <b>und</b> am 01.01.2013	1. Am 31.12.2010 in Großbritannien ansässig  <b>und</b> 2. Kundenbeziehung zu einer Schweizer Zahlstelle am 31.12.2010  <b>und</b> am 31.05.2013	1. Am 31.12.2010 in Österreich ansässig  <b>und</b> 2. Kundenbeziehung zu einer Schweizer Zahlstelle am 31.12.2010  <b>und</b> am 01.01.2013
Höhe Abgeltungssteuer	26,375% (auf Antrag zzgl. Kirchensteuer)	– Zinsen: 48% (sofern nicht mit EU-Zinssteuer erfasst) – Dividenden: 40% – Veräußerungsgewinne: 27%	25%
EU-Zins gemäß Zinsbesteuerungsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union	<b>Nicht</b> mehr erfasst; somit <b>35%-ige</b> Zahlstellensteuer, die aber abgeltende Wirkung haben soll	<b>Nicht</b> mehr erfasst; somit <b>35%-ige</b> Zahlstellensteuer, die aber abgeltende Wirkung haben soll; zusätzliche Abgeltungszahlung von 13%, um Gesamtsatz der Besteuerung von Zinsen zu erreichen	<b>Nicht</b> erfasst; somit <b>35%-ige</b> Zahlstellensteuer, die aber abgeltende Wirkung haben soll
Auskunftsersuchen	Maximal <b>1'300 Gesuche</b> innerhalb von 2 Jahren	Maximal <b>500 Gesuche</b> pro Jahr	Keine zusätzlichen Auskunftsersuchen vorgesehen
Zukünftige Erbschaftssteuer	1. Entweder durch eine pauschale, aber anonym abgeführte Steuer in Höhe von <b>50%</b> des Depotvermögens zum Zeitpunkt der Erbschaft  <b>oder alternativ</b> 2. mittels einer <b>Meldung</b> an die deutschen Finanzbehörden (letztlich wird die Erbschaft nach den individuellen Kriterien besteuert)	1. Entweder durch eine pauschale, aber anonym abgeführte Steuer in Höhe von <b>40%</b> des Depotvermögens zum Zeitpunkt der Erbschaft  <b>oder alternativ</b> 2. mittels einer <b>Meldung</b> an die britischen Finanzbehörden (letztlich wird die Erbschaft nach den individuellen Kriterien besteuert, sofern der Steuerpflichtige in Großbritannien steuerpflichtig ist).	Wurde nicht ins Abkommen einbezogen, da die Erbschaftssteuer in Österreich im Jahr 2008 abgeschafft wurde.

Quelle: [www.kpmg.com](http://www.kpmg.com)

Das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muss in Deutschland noch durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat bestätigt werden und tritt voraussichtlich am 01. Januar 2013 in Kraft.

Damit ist voraussichtlich am 31.05.2013 mit der Abbuchung des Pauschalbetrages von den Kundenkonten durch die Schweizer Banken zu rechnen.